

## AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz  
Abteilungsleitung



Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

### Ergeht an:

- Alle Gemeinden in Kärnten (außer Mühldorf, Obervellach, Reißeck)
  - Alle Bezirkshauptmannschaften in Kärnten
  - Magistratsdirektion Villach
  - Magistratsdirektion Klagenfurt
  - Kärntner Gemeindebund
  - Kärntner Städtebund
- (per e-mail)

|       |                         |
|-------|-------------------------|
| Datum | 26.01.2021              |
| Zahl  | <b>08-ALLG-6/2-2021</b> |

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

|           |                         |
|-----------|-------------------------|
| Auskünfte | DI Harald Tschabuschnig |
| Telefon   | 050 536 18001           |
| Fax       | 050 536 18000           |
| E-Mail    | abt8.post@ktn.gv.at     |

W:\LTG\slachowitz\2021\Tschabuschnig\Radon-Info-0126.docx

**Betreff: Informationen zum Thema „Radon“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem neuen Strahlenschutzgesetz 2020 und der zugehörigen Radonschutzverordnung wurde Ende 2020 das Fundament für einen umfassenden Radonschutz gelegt. In Verbindung mit einer landesgesetzlich geregelten radondichten Bauweise wird so nachhaltig für mehr Sicherheit und einen verbesserten Gesundheitsschutz gesorgt.

### **Woher kommt Radon und warum ist es gefährlich?**

Aufgrund der Geologie kann sich Radon in ganz Österreich im Gestein und im Boden bilden. Während sich das geruchlose radioaktive Edelgas im Freien sofort verflüchtigt, kann es sich durch Risse oder andere undichte Stellen im Fundament in Häusern ansammeln. Laut WHO ist Radon in der Innenraumluft die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs. Als Richtschnur für eine erhöhte Radonkonzentration in Innenräumen wurde europaweit ein Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter (300 Bq/m<sup>3</sup>) festgelegt.

### **Radonvorsorgegebiete, Radonschutzgebiete:**

Einhergehend mit dem Strahlenschutzgesetz 2020 und der neuen Radonschutzverordnung wurde auch eine neue interaktive Radonkarte für ganz Österreich erstellt, welche unter [https://geogis.ages.at/GEOGIS\\_RADON.html](https://geogis.ages.at/GEOGIS_RADON.html) abrufbar ist. Auf dieser Karte ist ersichtlich, dass Gesamt-Kärnten als „Radonvorsorgegebiet“ festgelegt wurde.

Mühdorf, Obervellach und Reißeck wurden darüber hinaus auch als sogenannte Radonschutzgebiete definiert.

### **Ergeben sich durch die neue Festlegung von RadonVORSORGEgebieten in Kärnten Änderungen?**

Für baurechtlich genehmigungspflichtige Vorhaben ergeben sich durch die aktuellen Festlegungen keine Änderungen, zumal die Kärntner Bauvorschriften und die OIB-Richtlinie 3 bereits seit 2012 Radon-Vorsorgemaßnahmen verbindlich vorschreiben und sind diese in den Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Für bestehende Gebäude gibt es keine verbindlichen Vorgaben für bestimmte Radon-Maßnahmen. Da aber auch in bestehenden Gebäuden eine erhöhte Radonkonzentration auftreten kann, werden den GebäudeinhaberInnen (kostengünstige) Radonmessungen empfohlen.

### **Wo und wie wird zusätzlich über Radon informiert?**

- Ausführliche Informationen und Antworten auf viele Fragen finden Sie unter:  
<https://www.radon.gv.at>  
<https://www.ages.at/service/service-strahlenschutz/oesterreichische-fachstelle-fuer-radon/>
- Für ArchitektInnen, BaumeisterInnen und Baufachleute werden von der Österreichischen Fachstelle für Radon Veranstaltungen in den Bundesländern angeboten.
- Darüber hinaus werden in Kärnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bauämtern im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen über dieses Thema ausführlicher informiert.

### **Wo können Messungen angefordert werden und wie hoch sind die Kosten?**

Die Kosten für einfache Radonmessungen (Langzeitmessungen z.B. für Aufenthaltsräume in Privathaushalten) belaufen sich inklusive Auswertung pro Radonmessdose auf rund € 25,- . Angefordert werden können die Messungen beispielsweise bei der Österreichischen Fachstelle für Radon unter:

E-Mail: [radonfachstelle@ages.at](mailto:radonfachstelle@ages.at)  
Radon-Infoline: +43 (0) 50 555 41

Im Amt der Kärntner Landesregierung stehen Ihnen für weitere Auskünfte und Beratungen zum Thema „Radon“ nachstehende Stellen/Personen zur Verfügung:

Rechtliche Auskünfte:

Mag. Alexander Schrott  
Tel. 05 0536 - 15035

Bauliche Fragestellungen:

Dipl.-HTL-Ing. Werner Jost MSc  
Tel. 05 0536 - 12636

Umweltabteilung:

Dipl.-Ing. (FH) Christian Kuscher  
Tel. 05 0536 – 18136

Medizinische Auskünfte:

Dr. Renate Schaal-Beier,  
Tel. 05 0536 – 15054

Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz:  
Mit freundlichen Grüßen  
Dipl.-Ing. Harald Tschabuschnig

LAND  KÄRNTEN

**Dieses Dokument wurde amtssigniert.** Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,  
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.